

Vermerk	Protokoll	Björnsen Beratende Ingenieure GmbH Maria Trost 3 56070 Koblenz Telefon +49 261 8851-0 Telefax +49 261 8851-191 info@bjoernsen.de www.bjoernsen.de
Thema	Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept Koblenz Bürgerinformationsveranstaltung in Kesselheim, Wallersheim und Neuendorf	
Teilnehmer	Öffentliche Online-Veranstaltung (ca. 22 Teilnehmer)	Sitz und Registergericht Koblenz HRB 1716
Ort	Online	Geschäftsführung Dr.-Ing. Gerhard Björnsen Dipl.-Ing. Architekt Matthias Björnsen Dr.-Ing. Ronald Haselsteiner Dipl.-Ing. Ulrich Krath Dr.-Ing. Kaj Lippert Dr.-Ing. Michael Probst
Datum	23.06.2022	
Anlagen	Anlage 01: PPP Kesselheim, Wallersheim und Neuendorf	
Verteiler	Stadt Koblenz BCE	Projektnummer 201931009 Unser Zeichen TR/kob1931009 Ihr Kontakt Thomas Riemke t.riemke@bjoernsen.de +49 261 8851-170 Datum Koblenz, 24.06.2022

Punkt	Inhalt	Veranlassung
		durch/am/bis
1	Begrüßung Eröffnet und moderiert wurde die Veranstaltung von Herrn Herrmann von der Stadtentwässerung Koblenz, der einleitend den Anlass des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes und die Bedeutung der Bürgerversammlung erläuterte. Aufgrund der aktuellen Coronasituation wurde die Bürgerinformationsveranstaltung als Onlineveranstaltung durchgeführt.	
2	Vortrag Bürgerinformationsveranstaltung In dem von Dr. Lippert in Form einer PowerPoint Präsentation gehaltenem Vortrag wurden Informationen zu folgenden Aspekten gegeben: <ul style="list-style-type: none"> • Ansprechpartner • Ziele und Vorgehensweise des HWVK Koblenz • Darstellung der Wasserwirtschaftlichen Situation in Kesselheim, Wallersheim und Neuendorf • Örtliche Gefahren und Risiken für Kesselheim, Wallersheim und Neuendorf • Stand der öffentlichen Vorsorge • Möglichkeiten zur privaten Vorsorge 	

Punkt	Inhalt	Veranlassung durch/am/bis
-------	--------	------------------------------

Die Präsentation steht auch auf der Homepage der Stadt zur Verfügung:
<https://www.koblenz.de/umwelt-und-planung/stadtentwaesserung/vorsorgekonzepte-starkregen-und-hochwasser>

3 Frage und Diskussionsrunde

Im Anschluss an den Vortrag konnten Fragen gestellt und die Thematik diskutiert werden. Die gestellten Fragen nebst Antworten und Ergänzungen werden nachfolgend aufgelistet.

Die Bürgerbeteiligung ist ein wesentlicher Bestandteil des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepts. Es wurde die Frage gestellt, wann diese Bürgerbeteiligung stattfindet.

- Herr Herrmann erläuterte, dass die heutige Bürgerinformationsveranstaltung mit anschließender Diskussion bereits als Bürgerbeteiligung zu verstehen ist. Weiterhin können sich die Bürger und Bürgerinnen jederzeit an die Stadtentwässerung wenden, um Hinweise, Feststellungen weiterzuleiten bzw. Anliegen vorzutragen.

Es wurde angemerkt, dass in den Starkregenhinweiskarten des Landes Rheinland-Pfalz der Einstau der Eisenbahnunterführung Andernacher Straße nicht dargestellt ist.

- Herr Herrmann erläuterte, dass die Hinweiskarten des Landes lediglich die Ergebnisse einer rein topographischen Auswertung sind. Im innerstädtischen Bereich sind diese Karten nicht detailliert aussagekräftig. In den Starkregengefährdungskarten der Stadt Koblenz, welche auf Grundlage einer Oberflächenabflussmodellierung und einer Kanalnetz-berechnung erstellt wurden, sind die Auswirkungen eines Starkregens wesentlich präziser dargestellt. In den Karten der Stadt ist der Einstau der Eisenbahnunterführung (EÜ) Andernacher Straße abgebildet. Derzeit befindet sich ein neuer großer Stauraumkanal im Bau. Dadurch wird sich die Situation im Bereich der EÜ Andernacher Straße künftig verbessern.

Es wurde angemerkt, dass Koblenz die einzige Großstadt in Deutschland sei, die keine Wetterstation mehr des DWD hat. Es wurde gefragt, ob die Stadt hier aktiv werden wird?

- Herr Herrmann erklärte, dass dieser Hinweis aufgenommen wird. Es existiert zwar eine Wetterstation im Bereich der Kläranlage, diese ist jedoch keine amtliche Station.

Der auf 10-jährliche Hochwasserereignisse ausgelegte Hochwasserschutz von Lützel, Neuendorf und Wallersheim besitzt ein offizielles Schutzniveau von 8,45 m am Pegel Koblenz. Die Hochwassergefahrenkarten des Landes geben

Punkt	Inhalt	Veranlassung durch/am/bis
--------------	---------------	-------------------------------------

für ein 10-jährliches Hochwasserereignis ein Pegelstand von 8,17 m an. Wie erklärt sich diese Differenz?

- Herr Herrmann erklärte, dass aus Gründen des einfacheren Verständnisses das Schutzniveau am Pegelstand Koblenz ausgerichtet wurde. In Realität ist die Lage der Schutzeinrichtung am Zusammenfluss von Rhein und Mosel allerdings komplexer. Bei einem Hochwasserereignis muss die jeweilige Abflusssituation an Rhein und Mosel nicht immer gleich bzw. homogen sein, meint, mal kann der Rhein dominieren, mal die Mosel. Ein Wasserstand HQ10 ist daher an der Moselmündung nicht eindeutig definiert, weshalb auf den Pegelwasserstand Koblenz bei HQ10 ein Sicherheitszuschlag gemacht und somit ein Schutzniveau von 8,45 m bezogen auf den Pegel Koblenz festgelegt wurde.

Aus dem Plenum kam die Frage, ob es möglich sei, die Funktion der eigenen Rückstausicherung zu überprüfen.

- Herr Herrmann beantwortete die Frage mit „ja“. Selber könne man es zwar nicht, aber Sanitärfachbetriebe können diese Überprüfungen durchführen.

Der Ortsvorstand von Kesselheim, Herr Dott, stellte klar, dass die Aufstellung der geplanten Hochwasserinformationstafel in Kesselheim nicht generell abgelehnt worden ist, sondern seitens der Ortsvertreter ein anderer Standort in der Kaiser-Otto-Straße vorgeschlagen wurde.

Im Hochwasservorsorgekonzept für Kesselheim vom Februar 2018 wurde die Erhöhung der Straße „Zur Bergpflege“ als Maßnahme aufgenommen. Es wurde nach dem Stand der Planung gefragt.

- Herr Herrmann erklärte, dass die Vorplanung im Jahr 2019 von der Stadtentwässerung vorgelegt wurde. Die Vorplanung wurde durch die Wasserwirtschaft gefördert. Die Verantwortung für die weiterführenden Planungen ist auf das Tiefbauamt übergegangen. Die Planung befindet sich im politischen Entscheidungsprozess. Herr Hermann sagte zu, den aktuellen Sachstand zu untersuchen. Ergebnis:
- Wegen mangelnder Fördermöglichkeiten im Bereich Straßenbau wurde die Maßnahme zurückgestellt. Die Umsetzung ist abhängig von einer Förderung. Die Maßnahme wird im Vorsorgekonzept weiterhin abgebildet

Es wurde die Frage gestellt, inwieweit sich der in Lützel, Neuendorf und Wallersheim realisierte Hochwasserschutz aufgrund der Untergrundabdichtung bei Starkregen auf die Grundwasserverhältnisse auswirkt. Seit Herstellung des Hochwasserschutzes sei ein vermehrter Einstau von Kellern zu verzeichnen.

Punkt	Inhalt	Veranlassung durch/am/bis
•	<p>Herr Herrmann führte aus, dass die Hochwasserschutzwand auf den Fels gegründet ist. Im Zuge der Planung wurde ein Grundwassermodell aufgestellt, welches den Einfluss der Hochwasserschutzmaßnahmen auf den Grundwasserabfluss aufzeigt. Gemäß Modellberechnungen hat die Wand einen Einfluss derart, dass der Grundwasserabfluss zwischen Rhein/Mosel und Vorland leicht verzögert stattfindet. Im Bereich der Hochwasserschutzwand wurden in Lützel und Neuendorf zwei Pumpwerke hergestellt, welche den Grundwasserstand über Dränageleitungen regulieren. Im Hochwasserfall sorgen die Pumpwerke dafür, dass der Grundwasserspiegel nicht über Straßenniveau ansteigt. Es war nie Planungsziel, Keller trocken zu halten. Seit Inbetriebnahme der Hochwasserschutzanlagen wird ein Grundwassermonitoring durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen eine einwandfreie Funktion der Hochwasserschutzanlage. Starkregenabflüsse haben keinen Einfluss auf den Grundwasserspiegel, da die Abflüsse oberflächlich dem Rhein zufließen und nicht im relevanten Maße zur Versickerung gelangen.</p>	
4	Wie geht es weiter?	
•	Prüfen und Werten der Hinweise aus der Bürgerschaft	
•	Entwickeln eines Maßnahmenplans	
•	Erstellung des „Örtlichen Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzeptes“	
•	Abschlussinformationsveranstaltung	
•	Umsetzung und Fortschreibung der Maßnahmen	

Aufgestellt:
Dipl.-Ing. Thomas Riemke

BjörnSEN Beratende Ingenieure GmbH



Dr.-Ing. Kaj Lippert